



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

11. März 2009

Fragen der FDP-Fraktion zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Errichtung der HSH Finanzfonds AöR“ - Drucksache 16/2511

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme auf die mir übersandten Fragen der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag (Umdruck 16/4034) vom 3. März 2009 Bezug.

Einleitend möchte ich zunächst die Eckpunkte des Planungsszenarios zur strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank AG sowie die der Planung zugrunde liegenden Annahmen - vor die Klammer gezogen - darstellen. Die Beantwortung der Fragen erschließt sich vor dem Hintergrund der dem Konzept zur Restrukturierung und Fortführung der HSH Nordbank zugrunde liegenden Annahmen näher.

Dem Planungsszenario liegen folgende wesentliche Parameter zugrunde:

Zum makroökonomischem Umfeld

Das makroökonomische Umfeld ist geprägt von

- andauernd schwieriges wirtschaftliches Umfeld bis Ende 2010
 - Negatives BIP Wachstum in USA und Europa in 2009 (US ~ (-2)%, EU ~ (-2.6)%), Erholung ab 2011
 - Stabiler Ölpreis in 2009 (~ 75 USD), leichter Anstieg in 2010 (~ 90 USD)
 - Weiterhin zögerliche Kreditvergabe und Liquiditätsengpässe
 - Deutlicher Einbruch der Charterraten/ Schiffswerte sowie Immobilienwerte
- signifikant positives Wirtschaftswachstum in 2011, ab 2012 normalisierte Wirtschaftslage
- Inflationsrate USA von ~ 2% in 2009
- USD/EUR Wechselkurs in 2009 ~ 1,40
- Ausfall von 2 Ländern

Zum Neugeschäft

Das Neugeschäft basiert auf

- drastische Einschränkung und verstärkte regionale Ausrichtung des Neugeschäfts (Final Take, im Vergleich 32 Mrd. in 2008)
 - 2009 7 - 10 Mrd. EUR
 - 2010 Neugeschäft von 16 Mrd. EUR
- insgesamt moderates Wachstum der Kernbank Bilanzsumme bis 2012 um ~ 2 - 3%

Zur Risikovorsorge

Die Risikovorsorge beinhaltet

- eine nachhaltige und erhebliche Erhöhung der Risikovorsorge gegenüber den Vorjahren in Erwartung einer Fortsetzung der Krise in 2009/10
- ab 2011 wird die Risikovorsorge in Erwartung einer dann beginnenden Normalisierung wieder zurückgefahren.

Zur GuV-Wirkung

Bei der GuV- Wirkung sind bereits in der Planung berücksichtigt

- negative Jahresergebnisse in den Jahren 2009 und 2010
- inklusive der GuV-Auswirkungen durch die Garantieprämie
- die Erreichung einer Dividendenfähigkeit ab 2011.

Detailfragen zur Risikovorsorge und GuV-Wirkung können im Unterausschuss Beteiligungen erörtert werden.

Zu den erwarteten Planrisiken

Folgende Planrisiken sind zu beachten

- Deckung Jahresverlust 2008 (~ 3,4 Mrd. EUR nach HGB)
- Kapitalisierung Neugeschäft in 2010 mit Zielkernkapitalquote von > 8%
- Abschirmung Basel II Prozyklizität (einmaliger RWA Anstieg von > 15 Mrd. EUR in 2009)
- RWA Entlastung zur Erreichung höherer Kernkapital-, Gesamtkennziffer- und Rating-Kapitalquoten
- Vorsorge gegen geplante Wertminderungen des Kreditersatzgeschäfts
- Kreditrisikovorsorge in der Höhe von je ~ 1,1 Mrd. EUR in 2009 und 2010 auf Grund konjunktureller Abschwächung

In der gestressten Planbetrachtung

Das Planungsszenario wurde zusätzlich einem Stresstest unterzogen. Diese Stressbetrachtung berücksichtigt

- abgedeckt durch Kapitalzufuhr/Garantie: notwendiger Risikoaufschlag; zusätzliche Kreditrisikovorsorge/RWA auf Grund signifikanter Verschärfung Finanzkrise bis Ende 2010
- nicht abgedeckt durch Kapitalzufuhr/Garantie: langfristige Risiken nach 2010; langjährige, signifikante globale Rezession mit steigenden Kreditausfällen nach 2009.

Dieses zum besseren Verständnis einleitend vorangestellt beantworte ich die Fragen der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Inanspruchnahme der HSH Nordbank wie folgt:

1. Gewährträgerhaftung

1.1. Was ist die genaue Höhe der bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten der HSH mit Stand 31.12.2008, für die Schleswig-Holstein als Gewährträger haftet?

Antwort:

Die der Gewährträgerhaftung unterliegenden Verbindlichkeiten der HSH, für die Schleswig-Holstein als Gewährträger haftet, beliefen sich zum 31.12.2008 auf insgesamt rd. 64,6 Mrd. EUR. Im Innenverhältnis beträgt der Haftungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg daran entsprechend ihrer Anteilsquote zur Fusion 35,38% (EUR 23 Mrd.), derjenige des Landes Schleswig-Holstein 19,55% (EUR 13 Mrd.).

1.2. Von welchem tatsächlichen Haftungsbetrag geht die HSH in ihren Berechnungen aus und mit welcher statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit rechnet die Bank?

Antwort:

Die Bank geht in ihrer Planung weder im Planszenario noch bei Stressbetrachtung von einer Belastung aus der Gewährträgerhaftung aus.

Gesetzliche Grundlage für die Gewährträgerhaftung ist § 2 des Staatsvertrags zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Verschmelzung der Landesbank Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Landesbank auf eine Aktiengesellschaft. § 2 Abs. 2 lautet: *„Die Gewährträger im Sinne von Abs. 1 werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald sie bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der HSH Nordbank AG nicht befriedigt werden können (...).“* Die Gewährträgerhaftung könnte zum Zuge kommen, wenn seitens der Bank eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung, eine Zahlungsunfähigkeit im Rahmen einer Liquidation außerhalb der Insolvenz oder eine Zahlungsunfähigkeit im Falle eines Zahlungsverbots gem. § 46a des Kreditwesengesetzes vorliegt.

2. Finanzhilfen des SoFFin

2.1. Nach der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung wird eine „im Einzelfall angemessene Eigenmittelausstattung des begünstigten Finanzunternehmens“ zur Garantiegewährung vorausgesetzt. Zur Erreichung dieser Eigenkapitalanforderung kann grundsätzlich eine Rekapitalisierungshilfe des SoFFin in Anspruch genommen werden (S.9). Welche Verhandlungen wurden wann und mit welchem Inhalt mit dem SoFFin und dem Bundesfinanzministerium geführt?

2.2. Was sind im Einzelnen die Gründe, warum die Landesregierung davon ausgeht, dass diese Rekapitalisierungshilfe von den Eigentümern erbracht werden müssen? Treffen insbesondere Informationen zu, nach denen die Landesregierungen gegenüber dem SoFFin bereits im November eine eigene Rekapitalisierungshilfe der Länder akzeptiert haben? Wenn ja, was waren im Einzelnen die Gründe dafür?

Antwort zu 2.1 und 2.2:

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen des SoFFin besteht grundsätzlich nicht (§ 4 Abs. 1 FMStFG); über Anträge von Unternehmen des Finanzsektors ist lediglich nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, wobei dem Antragsteller Auflagen gemacht werden können.

Gem. § 7 Abs. 2 FMStFG soll eine Beteiligung durch den Fonds - also eine Rekapitalisierungsmaßnahme - *„nur dann erfolgen, wenn ein wichtiges Interesse des Bundes vorliegt und der vom Bund angestrebte Zweck sich nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt.“* Nach dem Gesetzeswortlaut und der Intention des Gesetzgebers stellt die Rekapitalisierung also die „ultima ratio“ für den Fall dar, dass dem angeschlagenen Unternehmen keine andere taugliche Maßnahme zur Hilfe gelangen kann. Dies ist bei einer Bank, die zahlungsfähige Anteilseigner wie die Länder SH und HH hat, gerade nicht der Fall. Denn sofern die Anteilseigner das Unternehmen zu stabilisieren in der Lage sind, gibt es keinen Anlass für den SoFFin, sich in die Angelegenheiten der Anteilseigner einzubringen. Dabei ist es unerheblich, ob an der geeigneten und ausreichenden Hilfe der Anteilseigner *alle* Eigner, oder nur zwei von ihnen mitwirken. Das Gesetz trifft keine Regelung über eine Pflicht des SoFFin, wonach dieser die leistungsfähigen Anteilseigner um die Anteile der nicht-leistungsfähigen Anteilseigner zu entlasten hat.

In diesem Zusammenhang ist auch die Regelung des § 3 Abs. 2 Nr. 2 FMStFV zu sehen. Nach dieser Regelung kann die Rekapitalisierung eines Unternehmens von *„Eigenleistun-*

gen der Anteilseigner des begünstigten Unternehmens abhängig gemacht werden.“ Diese Regelung lässt es zu, dass der SoFFin eine Rekapitalisierung erst oberhalb der Mindestkapitalisierung (7% Kernkapitalquote) anstrebt und für den Kapitalzufluss unterhalb dieser Schwelle den Anteilseignern die Hilfemaßnahmen vollständig überlässt. Auch dabei sieht die Regelung nicht vor, dass der SoFFin bereits zu einem früheren Zeitpunkt Kapital zuführen muss, wenn sich ein oder mehrere Anteilseigner nicht an der „Minimalkapitalisierung“ beteiligen.

In der Gesetzesbegründung hat der Gesetzgeber festgestellt, dass die finanziellen Lasten bei Landesbanken „*der Sphäre der Länder*“ zuzuordnen seien. Es geht hieraus deutlich die Forderung des Bundes an die Länder hervor, die mit den Landesbanken zusammenhängenden Probleme selber zu lösen.

Schließlich sind die Regelungen der § 2 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Nr. 3 FMStFV zu beachten. Diese Normen legitimieren den SoFFin, bei den beiden anderen Stützungsmaßnahmen - z.B. bei der Liquiditätsgarantie, welche auch die HSH erhalten hat - die Anforderung zu stellen, dass das begünstigte Unternehmen aus eigener Kraft eine im Einzelfall „*angemessene Eigenmittelausstattung*“ aufweist.

Voraussetzung für die Gewährung einer Garantie des SoFFin gegenüber der HSH Nordbank war der vom SoFFin vorgelegte "Vertrag über die Übernahme von Garantien vom 26. November 2008 zwischen dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) als Garantiegeber und der HSH Nordbank AG als Kreditnehmer". Entsprechend sind die Risiken aus den Altbeständen grundsätzlich durch die Alteigentümer abzudecken.

Die Anteilseigner wurden verpflichtet, bis spätestens zum 21.02.2009 sicherzustellen, dass die HSH Nordbank AG über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, d. h. eine Kernkapitalquote von mindestens 8 % - gemäß EU-Vorgabe mindestens 7% - verfügt, sowie eine Restrukturierung der HSH in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Bank mit einem tragfähigen Geschäftsmodell sicherzustellen. Dies erfordert insbesondere die Herauslösung der Altlasten sowie der strategisch nicht notwendigen Geschäftsbereiche und Beteiligungen. Die Altlasten und diese Kosten werden durch die derzeitigen Anteilseigner übernommen.

In Gesprächen am 12. und 20. Februar 2009 im Bundesministerium der Finanzen wurde seitens des SoFFin klargestellt, dass die HSH Nordbank eine systemisch relevante Bank sei und bestätigt, dass es bei den Entscheidungen aus dem November 2008 verbleibt:

- Tragfähiges Geschäftsmodell
- Altlasten/Nicht-Strategische Portfolien werden abgebaut und von Alteigentümern getragen
- 7% Kernkapitalquote ist von Alteigentümern sicherzustellen.

Es ist weiter festgestellt worden, dass das von der Bank vorgestellte Modell (10 Mrd. EUR Bürgschaft, 3 Mrd. EUR Stammkapital), welches insbesondere die Tragung der Altlasten durch die Anteilseigner sicherstellt, alle SoFFin-Auflagen aus dem November 2008 erfüllen.

Dies hat der SoFFin nach Prüfung der eingereichten Unterlagen in einem Schreiben vom 9. März 2009 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der HSH Nordbank und den Vor-

standsvorsitzenden der HSH Nordbank bestätigt. Sobald die Beschlüsse der Hauptversammlung der HSH Nordbank für die Tragung der Altlasten durch die Anteilseigner vorliegen, könne der gesamte Garantierahmen mit der bereits vertraglich vereinbarten gestaffelten Befristung von 12/24/36 Monaten ausgeschöpft werden. Der SoFFin erwartet, dass die Länder ihre Beteiligung an der HSH, die sich durch die Kapitalerhöhung deutlich erhöhen wird, während der Laufzeit dieser Garantien nicht ohne Zustimmung des SoFFin reduzieren.

- 2.3. Treffen die Meldungen in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. Februar 2009 zu, dass der SoFFin nicht bereit sei, der Bank Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, weil dem SoFFin bislang kein schriftliches Konzept zur Neustrukturierung vorliegt? Wann hat die Bank das Konzept beim SoFFin offiziell eingereicht?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

Im "Vertrag über die Übernahme von Garantien vom 26. November 2008 zwischen dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) als Garant und der HSH Nordbank AG als Kreditnehmer" wurde durch den SoFFin als Bedingung formuliert, dass bis spätestens 21.02.2009 ein Restrukturierungsplan durch die HSH Nordbank AG vorzulegen ist. Diese Frist wurde durch den SoFFin bis zum 24.02.2009 verlängert. Die HSH Nordbank AG hat die "Dokumentation des strategischen und organisatorischen Neuausrichtungsprozesses" fristgerecht am Abend des 24.02.2009 übermittelt.

3. Rekapitalisierungskonzept

- 3.1. Um welche Form von Kapitalerhöhung handelt es sich konkret?

Antwort:

Es ist eine Barkapitalerhöhung gegen Gewährung von Aktien an der HSH Nordbank AG geplant.

- 3.2. Welchen Anteil hält das Land Schleswig-Holstein nach der geplanten Kapitalerhöhung an der HSH Nordbank?

Antwort:

Die Frage kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Voraussetzung hierfür ist eine erstellte Unternehmensbewertung. Mit dieser wird zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung eine Bandbreite als möglicher Aktienbezugspreis ermittelt. Auf dieser Basis werden die Anteilseigner einen Bezugspreis pro Aktie festlegen.

- 3.3. Wofür sollen nach den Planungen der Bank im Einzelnen die 3 Mrd. Euro zusätzlichen Eigenkapitals verwendet werden (bitte aufschlüsseln, z.B.: Abdeckung des Jahresverlustes 2008, Risikoabschreibungen, Reduzierungen des Neugeschäfts, Gebühren etc.)?

Antwort:

Die Kapitalerhöhung über Euro 3 Mrd und die Garantie über Euro 10 Mrd. dienen gemeinsam der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen. Darüber hinaus soll die Einhaltung der mit dem SoFFin vereinbarten Mindestkernkapitalanforderungen (7%) erreicht werden.

Durch die Kapitalerhöhung und die Garantie werden alle erwarteten Planrisiken abgedeckt. Dazu gehört zunächst die Deckung des Jahresverlustes 2008, die Kapitalisierung des Neugeschäftes in den Jahren 2009 und 2009, die Abschirmung der so genannten Basel II Prozyklizität, die Risikoaktivaentlastung zur Erreichung höherer Kapitalquoten, Vorsorge gegen geplante Wertminderungen des Kreditersatzgeschäftes (CIP) sowie die Kreditrisikovorsorge in Höhe von je ca. 1,1 Mrd. EUR in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund konjunktureller Abschwächung. Darüber hinaus deckt die Risikoabsicherung eine zusätzliche Kreditrisikovorsorge für eine mögliche signifikante Verschärfung der Finanzkrise bis Ende 2010 ab. Langjährige signifikante globale Rezessionsrisiken mit steigenden Kreditausfällen nach 2009 sind jedoch nicht abgedeckt.

- 3.4. Wenn die Bank davon ausgeht, dass sich bis zum Jahr 2012 durch konjunkturelle Effekte sowie zwischenzeitliches Neugeschäft eine Belastung der Kernkapitalquote ergeben wird und die Bank erst ab 2012 ein normalisiertes Wirtschaftswachstum annimmt (S. 19), worauf basiert im Einzelnen die Annahme, dass für die Bank ab 2010 wieder ein moderates Wachstum erwartet wird (S. 17)?

Antwort:

Die Bank geht bei den makroökonomischen Parametern für ihre Planung von einem andauernd schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bis Ende 2010 aus (weiterhin zögerliche Kreditvergabe und Liquiditätsengpässe; deutlicher Einbruch der Charterraten/ Schiffswerte sowie der Immobilienwerte).

Ein signifikant positives Wirtschaftswachstum setzt danach frühestens in 2011 ein, ab 2012 geht die Bank von einer sich normalisierenden Wirtschaftslage aus. Daher geht die Bank bis 2012 von einem durchschnittlichen Wachstum der Bilanzsumme von nur 3% p.a. in der Kernbank aus.

- 3.5. Was sind die konkreten Inhalte der von PwC durchgeführten kritischen Kommentierung der Risiken im Kredit- und Wertpapierportfolio?

Antwort:

PwC wurde durch die Länder beauftragt, die künftige Risikoentwicklung auf der Basis von der HSH zu erstellender Szenarien über mögliche Ausprägungen der wesentlichen Parameter der Risikoentwicklung im Bereich der Adressenausfallrisiken nachzuvollziehen und zu kommentieren. Dies umfasst das Credit Investmentportfolio, das "originäre" Kreditgeschäft sowie übrige Wertpapierportfolien.

Die Kommentierung umfasst die Parameter und Prämissen der HSH bezüglich der für die Planung 2009 bis 2010 genannten Entwicklung von Risikoaktiva sowie der prognostizierten Ausfälle in den oben genannten Portfolien in den definierten Szenarien. Unter "Kommentierung" wird begrifflich das Nachvollziehen der logischen Herleitung der prognostizierten Ausfallzahlen sowie die rechnerische Richtigkeit gefasst.

3.6. Treffen die Meldungen der „Welt Online“ vom 7. Februar 2009 zu, dass die KPMG bei ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2007 Fehler gefunden habe und es dadurch zu einem Restatement der Bilanz für das Jahr 2007 kommen werde?

Antwort:

Im Rahmen der IFRS-Konzernabschlusserstellung 2008 hat die Bank eine Reihe von Anpassungen (Restatements) vorgenommen, die den IFRS-Konzernabschluss 2007 in einzelnen Positionen der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Anmerkungen verändern. Diese Anpassungen resultieren aus Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen bei Schätzverfahren sowie aus Fehlerkorrekturen. Sie wurden vorgenommen, um die Qualität und Aussagekraft des Vorjahresabschlusses zu erhöhen und eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Abschluss 2008 zu ermöglichen. Die Anpassungen werden in den zu veröffentlichenden Anmerkungen des IFRS-Konzernabschlusses 2008 erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 wird in einigen Positionen angepasst, in Summe ergeben sich jedoch keine materiellen Auswirkungen auf das Vorjahresergebnis. Auswirkungen auf Ausschüttungen, Dividenden- oder Steuerzahlungen ergeben sich generell nicht, da dem IFRS-Konzernabschluss, anders als dem HGB-Einzelabschluss, nur eine Informationsfunktion zukommt. Die Anpassungen führen außerdem nicht dazu, dass der IFRS-Konzernabschluss nichtig ist.

Im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses 2007, der sowohl Ausschüttungsbemessungsgrundlage als auch Steuerbemessungsgrundlage ist, sind keine Korrekturen vorzunehmen. Eine Anpassung des HGB-Jahresabschlusses 2007 ist somit nicht notwendig.

3.7. Zu welchen Ergebnissen kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in ihrem „Stress-Szenario“?

Antwort:

Stressfall bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Planungsannahmen, die in die Mehrjahresplanung der HSH Nordbank eingeflossen sind, nochmals nach unten korrigiert wurden. Dies bedeutet höheres negatives Wachstum, höhere Inflation, stärker sinkende Charterraten usw. Im Ergebnis würden diese Stresskonstellationen zu einer annähernd verdoppelten Risikovorsorge führen, die ein Absinken der Eigenkapitalkennziffern unter die Mindestanforderungen des SoFFin als Konsequenz hätte. Unter einer zusätzlichen Stressbetrachtung reichen die geplanten Maßnahmen für 12-18 Monate. Damit würde eine - seitens der Bank nicht erwartete - weitere Eigenkapitalzuführung notwendig werden. Unter den Annahmen, die die HSH Nordbank in ihrem Planungsszenario berücksichtigt, sieht die Bank im Planungszeitraum keine weitere Eigenkapitalzuführung als notwendig an. Ab 2011 wird eine Erholung der wirtschaftlichen Lage erwartet. KPMG schließt sich dieser Meinung der Bank an. Die Annahmen dieser Stresskonstellation können im Unterausschuss Beteiligungen weiter erörtert werden.

3.8. Wie beurteilt die Landesregierung die am 18. Februar 2009 getroffene Aussage des Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher im „Hamburger Abendblatt“, dass er weitere Risiken für die Bank nicht ausschließen kann, z.B. wenn sich aus dem mittelfristig abzubauenem Wertpapierbestand weitere Risiken ergeben sollten?

Antwort:

Es wird auf die Ausführungen in der Einleitung verwiesen.

Die Planung für die Jahre 2009 und 2010 sowie die Mittelfristplanung bis 2012 beruhen auf makroökonomischen Annahmen.

3.9. Treffen Meldungen aus „Die Welt“ vom 24. Februar 2009 zu, wonach in Regierungskreisen diskutiert wurde, ob die Eigenkapitalzuführung möglicherweise auf 5 Mrd. Euro ausgedehnt werden muss, schließlich werde die Eigenkapitalquote aufgrund der Verluste 2009 und 2010 wieder auf 7,1% absinken? Was waren im Einzelnen die Gründe, es bei der Eigenkapitalzufuhr von 3 Mrd. Euro zu belassen?

Antwort:

Im Planungsszenario ist der erwartete Kernkapitalquotenverlauf 8,9 (2009), 7,7 (2010), 7,0 (2011), 7,1 (2012).

Die HSH Nordbank AG hat mehrere Szenarien mit unterschiedlicher Gewichtung von Kapitalzufuhr und Garantie untersucht. Dabei wurde eine Variante mit minimaler Kapitalzufuhr (3 Mrd. EUR) und einer Garantie in Höhe von 10 Mrd. EUR als präferierte Alternative erkannt. Dies führt zu einer nahezu vollständigen Absicherung aller Altlasten und begrenzt den Kapitalbeitrag der Länder auf das notwendige Minimum.

4. Verhalten der übrigen Anteilseigner

4.1. Wie ist die aktuelle Positionierung von J.C.Flowers in Bezug auf sein Engagement bei der Bank?

Antwort:

Die von JC Flowers beratenen Investorengruppen prüfen derzeit ein Engagement.

4.2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes vom 21. Februar 2009 in „Die Welt“, das neue Geschäftsmodell der Bank berge beträchtliche Risiken und würde die Miteigentümer erheblich belasten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. März 2009 die Pläne des Vorstands der HSH Nordbank zur Neuausrichtung zustimmend zur Kenntnis genommen (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung). Damit unterstützt er das vom Vorstand in den vergangenen Wochen erarbeitete Modell. Der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein gehört dem Aufsichtsrat als Mitglied an.

5. Beihilferechtliche Aspekte

5.1. Was sind im Einzelnen die Gründe, warum die Landesregierung trotz Unsicherheit über die Maßstäbe der Prüfung (S. 23) durch die EU-Kommission, davon ausgeht, dass es zu einer Genehmigung des Pakets kommt?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission die von den Kabinetten beschlossenen Stabilisierungsmaßnahmen (Barkapitalerhöhung und Reduzierung der Risikogewichtung der Aktiva durch Garantieabschirmung) als staatliche Beihilfen nach dem EG-Vertrag ansieht.

Nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe b EG-Vertrag ist die Kommission befugt, eine Beihilfe als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären, wenn sie zur „Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats“ beiträgt. Auf diesem Genehmigungstatbestand beruhen die Erlaubnisse nicht nur für die Banken-Stützungsprogramme der EU-Staaten, sondern auch Abschirmungs- bzw. Kapitalmaßnahmen für einzelne Banken wie BayernLB, IKB, ING und zuletzt Anglo Irish Bank.

In ihrer Bewertung wird sich die Kommission

- wegen der Barkapitalerhöhung an den Vorgaben der deutschen SoFFin-Regelung, in der ihre Mitteilungen vom 25.10.2008 (ABl 2008 Nr. C 270/8) und vom 12.12.2008 (ABl 2009 Nr. C 10/2) ihren Niederschlag gefunden haben, und an den Mitteilungen selbst und
- wegen der Abschirmung an ihrer Mitteilung vom 25.02.2009 („Leitfaden für den Umgang mit Risikoaktiva im EU-Bankensektor“)

orientieren.

Die Landesregierung geht davon aus, dass den Vorgaben der Kommissions-Mitteilungen in dem mit den Kapitalmaßnahmen unterstützten Neustrukturierungskonzept der HSH Nordbank Rechnung getragen worden ist.

5.2. Was wäre die Konsequenz, wenn es nicht zu einer Genehmigung durch die EU käme?

Antwort:

Bis zu einer Entscheidung im ad hoc-Verfahren zur kurzfristigen vorläufigen Genehmigung der Stabilisierungsmaßnahmen gilt das Durchführungsverbot. Rechtsgeschäfte, die die Stabilisierungsmaßnahmen ohne Genehmigung umsetzen, sind nach deutschem Recht nichtig. Die Bank wird deshalb das Durchführungsverbot in dem Ablaufplan zur Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Bei einem Versagen der Genehmigung im ad hoc-Verfahren zur kurzfristigen vorläufigen Genehmigung können die Stabilisierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Auch bei einer Anfechtung der Kommissionsentscheidung vor den europäischen Gerichten durch die Bundesregierung für die Bundesländer und/oder durch die Bank bleibt es bis zu einer positiven Entscheidung bei dem Durchführungsverbot. Der Landesregierung sind derartige negative Entscheidungen aus anderen ad hoc-Verfahren allerdings nicht bekannt.

Bei einem etwaigen später eröffneten Hauptprüfverfahren hinsichtlich des Restrukturierungsplans der Bank ist es demgegenüber praktisch nicht denkbar, dass eine völlige Rückgängigmachung der Stabilisierungsmaßnahmen von der Kommission gefordert wird. Absehbar wird die Kommission bei einer negativen Entscheidung vielmehr Auflagen zum Restrukturierungsplan und ggf. auch zu den Vergütungen der Bank für die Stabilisierungsmaßnahmen machen, die sich auf die wirtschaftliche Lage der Bank auswirken werden.

6. Gründung der AÖR

6.1. Die Finanzierung der Kapitalerhöhung erfolgt über den Kapitalmarkt (S. 25). Mit welchen Zinssätzen und welchen absoluten Zinsbelastungen rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?

Antwort:

Die Landesregierungen rechnen planerisch mit einer Zinslast von rd. 5% p.a. für den Kapitalbeitrag von insgesamt EUR 3 Mrd. (EUR 150 Mio. p.a.).

6.2. Auf welche Höhe (prozentual und absolut) wird die Garantieprämie festgesetzt?

Antwort:

Planerisch wird derzeit von einem Garantiezins von ca. 4% p.a. auf das jeweils ausstehende Garantievolumen ausgegangen.

6.3. Wie werden etwaige Verluste der Bank ausgeglichen, die dadurch entstehen könnten, dass die Garantieprämie von der Bank nicht aufgebracht werden kann, ohne die Eigenkapitalquote dadurch unter die 7%-Marke zu drücken?

Antwort:

Die Prämienzahlungen sind in der Planung der Bank voll eingestellt und somit auch bei der Kapitalquotenplanung berücksichtigt.

6.4. Die Garantieprämie ist der Preis für die Risikoübernahme in Form der Garantie und nicht der Preis für die Überlassung von neuem Eigenkapital. Warum verwendet die Landesregierung die Prämie zur Bedienung der Kapitalkosten und nicht wie vorgesehen als Risikovorsorge?

Antwort:

Die Garantie und der Kapitalbedarf werden über die gemeinsame Anstalt der Länder abgewickelt. Während der Laufzeit der Garantie der Anstalt ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt. Das Kapitalisierungskonzept sieht vor, dass eine Belastung der Haushalte der Länder auch bei einer möglichen Inanspruchnahme der Garantie nicht erfolgt: Aus der Garantievorsorge wird ein entsprechender Risikopuffer in der Anstalt eingerichtet. Die Finanzierung der Kapitalerhöhung erfolgt über den Kapitalmarkt. Die Kosten der Anstalt werden durch die Garantieprämien abgedeckt. Perspektivisch sollen neben den Erträgen aus der Garantie ab dem Jahr 2011 Dividendenerträge fließen. Zur Erreichung der vorgesehenen regulatorischen Effekte ist aus formalen Gründen entsprechend der Regelung im Anstaltsgesetz eine privatrechtliche Rückgarantie der Länder gegenüber der gemeinsamen Anstalt erforderlich. Hinsichtlich der Kapitalisierung ermöglicht die Garantie eine günstige Refinanzierung. Materiell wird das Haftungsrisiko der Länder hierdurch nicht erhöht.

6.5. Sollte die Garantie in Anspruch genommen werden, aus welchen Mitteln wird das erfolgen?

Antwort:

Im Planungsfall ist nicht mit einer Inanspruchnahme der Garantie zu rechnen.

7. Fokussierung auf die Kernregion

7.1. Nach Angaben der Bank besteht in der Kernregion Norddeutschland eine Marktdurchdringung von über 50% bei den Zielkunden (S.6). Wie definiert die Bank Marktdurchdringung?

Antwort:

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf den Firmenkundenbereich:

Die Bank definiert Marktdurchdringung als Verhältnis von aktiven Kundenbeziehungen zu Potenzialkunden (entsprechend der Zielkundendefinition) in der Region. Kundenbeziehungen mittelständischer Unternehmen zu Banken sind in der Regel nicht ausschließlich; je nach Kundengröße, zwei bis drei oder mehr Banken eher die Regel.

Insofern stellt die Marktdurchdringung zwar keinen Marktanteil wie er für Industrieunternehmen gemessen werden kann dar, aber aus der im Wettbewerbsvergleich außerordentlich hohen Kundenbindung und intensiven Ausschöpfung der Produktpotenziale (die so genannte Produktnutzungsquote beträgt im Durchschnitt 6,7) mit entsprechend hohem Ertrag pro aktivem Kunden sowie aus den Erkenntnissen des direkten Kontaktes der Firmenkundenbetreuer kann die Bank ableiten, dass sie als Kernbank angesehen wird und somit eine führende Stellung bei ihren Kunden einnimmt.

7.2. Was sind die Zielkunden?

Antwort:

Zielkunden der HSH Nordbank sind Unternehmen im größeren Mittelstand mit ausreichender Bonität; als Faustformel kann ein Umsatzvolumen von jährlich EUR 50 Mio. und mehr herangezogen werden. Darüber hinaus verfolgt der Marktbereich einen sektoralen Ansatz in ausgewählten Branchen mit gewachsener Kompetenz (z.B. Gesundheitswirtschaft, Handel).

7.3. Liegen der Landesregierung bzw. dem Wirtschaftsministerium Erkenntnisse vor, die eine Evidenz dieser Aussage belegen und damit einen Wert von 50% belegen?

Antwort:

Als Teil der Dokumentation zum neuen Geschäftsmodell sind den Anteilseignern, und damit auch dem Land Schleswig-Holstein, Informationen zur Zahl der Potenzialkunden und zur aktuellen Verteilung der aktiven Kunden übermittelt worden. Details hierzu können im Unterausschuss Beteiligungen erörtert werden.

7.4. Treffen Aussagen zu, dass bei der Bank gar keine Statistiken vorliegen, die etwas über das Kreditgeschäft unterhalb der Einheit „Deutschland“ erkennen lassen? Wenn ja, wie kann dann die o.g. Aussage überhaupt getroffen werden?

Antwort:

Der Bank liegen detaillierte Statistiken und Berichte zur internen Steuerung vor.

Im internen Steuerungssystem kann die Bank u.a. auf der Ebene von Kundenstandorten steuern und berichten. Im externen Segmentausweis, als Teil des Geschäftsberichts, wird das in Deutschland gebuchte Geschäft vom international verbuchten Geschäft getrennt. Aus dem Buchungsstandort lässt sich allerdings nur mittelbar Rückschluss auf den Standort des Kunden in Deutschland ableiten, da die Bank ihren Kunden auch für ihr internationales Geschäft Produkte zur Verfügung stellt.

7.5. Teilt die Landesregierung die Aussagen von Wirtschaftsminister Dr. Werner Marquette vom 19. Februar 2009 im „Hamburger Abendblatt“, die Bank habe für mittel-

ständische Unternehmen in Schleswig-Holstein keine große Bedeutung, auch ohne HSH werde es keine Kreditklemme geben? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Aussage?

Antwort:

In der Kabinettsvorlage für die Sitzung am 24. Februar 2009 waren die nachfolgenden Ausführungen beinhaltet, die Grundlage für die spätere Beschlussfassung über das Konzept zur Neuausrichtung der Bank waren:

„Der aus einer Restrukturierung und Fortführung zu gewinnende volkswirtschaftliche Nutzen ergibt sich insbesondere aus der herausragenden Bedeutung der Bank für die Region. Nach Angaben der Bank stellt sich ihre Marktstellung wie folgt dar: Die HSH Nordbank ist im Firmengeschäft fest verankert und wird von den Unternehmen als verlässlicher und lösungsorientierter Partner gesucht. In der Kernregion Norddeutschland besteht bereits eine Marktdurchdringung von über 50% bei den Zielkunden. Im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung gehört die HSH Nordbank zu den TOP 5-Anbietern, im Private Banking gehört sie zu den TOP 5 in der Kernregion. Dieser regionale Bezug mit einem Anteil von 40-50% gilt auch für die Schiffsfinanzierung. Jedes zweite von der HSH Nordbank finanzierte Flugzeug ist ein Airbus. Im Bereich der erneuerbaren Energien befinden sich 80% der Hersteller in der Nordregion. Darüber hinaus ist die HSH Nordbank Partner der 15 schleswig-holsteinischen Sparkassen. Aus dem Vorgenannten wird die feste regionale Verankerung der HSH Nordbank zum volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Region deutlich. Bei dem Geschäftsmodell im Basisszenario steht der Ausbau der langfristigen Kundenbindungen mit einem Fokus auf dem gehobenen Mittelstand bei guter Bonität. Im Vordergrund steht die regionale Betreuung mit Schwerpunkt in Norddeutschland. In Abgrenzung zu den Sparkassen der Region besteht die Zielkundenklientel der HSH Nordbank bei Unternehmen mit einem Umsatz von i. d. R. mehr als EUR 50 Mio. Dabei ist keine Brancheneinschränkung vorgesehen.“

Aus Sicht der Landesregierung nimmt die HSH Nordbank AG auch nach ihrer Restrukturierung weiterhin eine führende Rolle in Norddeutschland wahr.

7.6. Die Mitarbeiterzahl soll sich auf rund 3250 Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2012 reduzieren (S. 17). Um wie viele Personen (nicht Stellen) handelt es sich?

7.7. In wie weit war und/oder ist der Gesamtbetriebsrat der Bank in den Personalabbauprozess eingebunden?

7.8. Wie stellt die Bank sicher, dass auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird?

Antwort zu 7.6 bis 7.8:

Der Gesamtbetriebsrat war sowohl in dem Programm Wetterfest (gestartet im September 2008) als auch dem zusätzlich darüber hinaus geplanten Personalabbau im Zuge der Neuausrichtung eingebunden.

Betriebsrat, verdi und der Vorstand haben sich am 7./8. März 2009 auf Eckpunkte geeinigt, um den angekündigten Stellenabbau so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Gemeinsames Ziel ist es, den Abbau ohne betriebsbedingte Kündigungen umzusetzen. Nur in dem Fall, in dem die mit dem Betriebsrat vereinbarten Abbauziele in der dafür vorgesehenen Zeit nicht erreicht werden, würde der Vorstand betriebsbedingte Kündigungen als letztes Mittel einsetzen müssen.

Die genaue Personenzahl für den geplanten Stellenabbau kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden, da Planungen immer auf Vollzeitbeschäftigten beruhen. Personenbezogene Detailplanungen werden Teil eines Personalentwicklungskonzeptes der Bank sein.

8. Fokussierung auf die Schiffsfinanzierung

8.1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Entwicklung im Bereich der Schiffsfinanzierungen?

Antwort:

Für die Jahre 2009 und 2010 wird weiter mit anhaltenden Problemen auf den Schiffsmärkten gerechnet. Eine Entspannung und Normalisierung der Situation wird nach gegenwärtiger Einschätzung erst ab 2011/2012 erwartet.

8.2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Bank aus ihrem „Shipping Monthly“ vom 26. Februar 2009, das Ausmaß der weltweiten Rezession übertrifft alle Erwartungen, es ist kein Ende der Talfahrt erkennbar, mit einer Stabilisierung des Chartermarktes wird nicht vor Mitte 2010 gerechnet?

Antwort:

Die im „Shipping Monthly“ zum Ausdruck kommende Marktsituation zum Schiffsmarkt wurde in der Planung und Risikovorsorge berücksichtigt. Vollständige Deckungsgleichheit der Aussagen der Marktresearchabteilung und der Unternehmensbereiche ist nicht immer zeitpunktgenau gegeben, da unterschiedliche Erhebungs- und Planungszyklen existieren. Gleichwohl finden die Markteinschätzungen der Researchabteilung Eingang in die Planungsrechnungen der Bank.

8.3. Mit welcher Kreditausfallhöhe im Bereich der Schiffsfinanzierung rechnet die Bank in ihren Berechnungen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 8.2 wird verwiesen. Details können im Unterausschuss Beteiligungen erörtert werden.

8.4. Was sind im Einzelnen die Gründe der Landesregierung anzunehmen, dass trotzdem genügend Überschüsse in dem Bereich zu erwirtschaften sind, um ab 2011 wieder Dividenden an das Land zu zahlen?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Marktverhältnisse und einer entsprechenden Risikovorsorge auf das Portfolio im Schifffahrtsbereich hat die Bank im Rahmen der Mittelfristplanung bis 2012 positive Erträge und Ergebnisse geplant, mit der Folge 2011 wieder dividendenfähig zu sein. Dies gilt zudem auch für die anderen Kernbankbereiche. Details können im Unterausschuss Beteiligungen erörtert werden.

9. Entscheidung im Aufsichtsrat

9.1. Was waren die Gründe, warum der Aufsichtsrat der strategischen Neuausrichtung bislang nicht zugestimmt hat?

9.2. Treffen Meldungen aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. März 2009 zu, dass nach Ansicht des Aufsichtsrates das Konzept zur Strategischen Neuausrichtung der Bank in der derzeitigen Form nicht zustimmungsfähig sei? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dieser Tatsache?

9.3. Haben Mitglieder der Landesregierung dem Konzept zugestimmt, im Glauben, dass der Aufsichtsrat bereits eine zustimmende Beschlussfassung gefällt hat?

Antwort zu 9.1 bis 9.3:

Der Aufsichtsrat hat die Vorstandsvorschläge zur strategischen Neuausrichtung der Bank in seinen Sitzungen am 17. Februar, 26. Februar und 9. März 2009 eingehend beraten und in einem einstimmig gefassten Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Wiegard